

1. Oktober 2022 – 30. September 2023

Finanzbericht 2023



Jahresrechnung 2022/2023

Bilanz	3
Betriebsrechnung	4
Anhang	6
1. Grundlagen und Organisation	6
2. Aktivversicherte und Rentenbeziehende	9
3. Art und Umsetzung des Vorsorgezwecks	11
4. Bewertungs- und Rechnungslegungs- grundsätze, Stetigkeit	12
5. Versicherungstechnische Risiken und Risikodeckung	13
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	17
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	24
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	25
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	26
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	26
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	27

Bilanz

Aktiven	Anhang Ziffer	30.09.2023 CHF	30.09.2022 CHF
Liquidität	6.4	72 662 432	49 188 107
Obligationen	6.4	1 539 620 391	1 548 051 902
Aktien	6.4	555 140 235	560 000 499
Infrastruktur Global	6.4	12 682 640	0
Immobilien Schweiz	6.4	994 045 000	931 696 000
Immobilien Ausland	6.4	116 439 095	134 168 984
Alternative Anlagen	6.4	223 822 143	220 281 705
Total Vermögensanlagen		3 514 411 936	3 443 387 197
Forderungen gegenüber Dritten	7.1.1	3 750 412	3 021 479
Anlagen beim Arbeitgeber	6.9.1	304 071	201 458
Immaterielle Anlagen	4.2	735 000	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1.2	8 160 897	7 036 159
Total Aktiven		3 527 362 316	3 453 646 293
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		10 815 503	7 899 366
Andere Verbindlichkeiten	7.1.3	835 649	677 450
Total Verbindlichkeiten		11 651 152	8 576 816
Passive Rechnungsabgrenzung	7.1.4	26 601 313	15 314 513
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9.2	3 260 681	7 302 293
Vorsorgekapital Aktivversicherte	5.2	1 301 750 109	1 273 312 296
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.4	1 697 214 594	1 786 077 561
Technische Rückstellungen	5.5	115 912 473	190 084 422
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		3 114 877 176	3 249 474 279
Wertschwankungsreserve	6.3	370 971 994	172 978 392
Freie Mittel			
Stand zu Beginn der Periode		0	216 214 396
Abnahme aus Teilliquidation		0	-14 511 250
Aufwand(-)/Ertragsüberschuss(+)		0	-201 703 146
Stand per Bilanzstichtag		0	0
Total Passiven		3 527 362 316	3 453 646 293

Betriebsrechnung

Versicherungsteil	Anhang Ziffer	01.10.2022– 30.09.2023 CHF	01.10.2021– 30.09.2022 CHF
Beiträge Arbeitnehmende		52 031 414	53 313 121
Beiträge Arbeitgeber		62 812 967	64 529 657
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.9.2	-4 041 611	-4 792 413
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.2	16 892 584	25 393 750
Einlage in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9.2	0	188 065
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		127 695 354	138 632 180
Freizügigkeitseinlagen	5.2	24 272 239	31 392 166
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		1 098 543	2 508 086
Eintrittsleistungen		25 370 782	33 900 252
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		153 066 136	172 532 432
Altersrenten	5.4	-108 510 228	-114 995 894
Hinterlassenenrenten	5.4	-27 847 553	-28 357 897
Invalidenrenten	5.4	-3 146 661	-3 173 632
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.2	-22 246 424	-21 684 770
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	5.4	-2 112 888	-1 363 663
Reglementarische Leistungen		-163 863 754	-169 575 856
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-47 851 663	-154 535 036
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt:			
Deckungskapital		0	-123 044 439
Arbeitgeber-Beitragsreserve		0	-7 694 976
Technische Rückstellungen		0	-13 506 333
Wertschwankungsreserve		0	-30 501 353
Freie Mittel		0	-14 511 250
WEF-Vorbezüge/Scheidung	5.2	-3 064 786	-2 916 111
Austrittsleistungen		-50 916 449	-346 709 498
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-214 780 203	-516 285 354
Auflösung(+)/Bildung(-) Vorsorgekapital Aktivversicherte		-1 759 764	89 831 904
Auflösung(+)/Bildung(-) Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.4	88 862 967	156 033 389
Auflösung(+)/Bildung(-) technische Rückstellungen	5.5	74 171 949	10 588 000
Auflösung WSR aus Übertragung bei kollektivem Austritt	6.3	0	30 501 353
Auflösung Freie Mittel aus Übertragung b. kollekt. Austr.		0	14 511 250
Verzinsung Sparkapitalien	5.2	-26 678 048	-61 547 922
Auflösung(+)/Bildung(-) Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9.2	4 041 611	4 604 349
Auflösung Arbeitgeber-Beitragsreserven b. kollekt. Austr.		0	7 694 976
Auflösung(+)/Bildung(-) von Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und Beitragsreserven		138 638 715	252 217 299
Versicherungsleistungen		0	0
Ertrag aus Versicherungsleistungen		0	0
Übriger Versicherungsaufwand	7.2.1	-245 000	-247 000
Beiträge an Sicherheitsfonds		-495 638	-338 597
Versicherungsaufwand		-740 638	-585 597
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		76 184 010	-92 121 220

Vermögensteil	Anhang Ziffer	01.10.2022– 30.09.2023 CHF	01.10.2021– 30.09.2022 CHF
Nettoerfolg aus Liquidität	6.7.1	-2 072 876	-995 035
Nettoerfolg aus Obligationen	6.7.1	46 359 426	-301 068 142
Nettoerfolg aus Aktien	6.7.1	66 703 895	-114 322 440
Nettoerfolg aus Infrastruktur Global	6.7.1	1 009 115	0
Nettoerfolg aus Immobilien Schweiz	6.7.2	20 716 277	54 189 043
Nettoerfolg aus Immobilien Ausland hedged	6.7.1	-8 944 429	21 939 256
Nettoerfolg aus Alternativen Anlagen	6.7.1	13 732 039	-4 544 774
Nettoerfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	6.7.1	0	-19 596
Zins auf Austrittsgelder	6.7.1	-22 592	-104 308
Vermögensverwaltungs-Aufwand	6.7.3	-13 190 748	-13 408 694
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		124 290 107	-358 334 690
Sonstiger Aufwand und Ertrag		1 427	1 650
Allgemeine Verwaltungskosten	7.2.2	-2 240 391	-2 163 396
Aufwand für Marketing und Werbung		0	0
Aufwand für Makler und Broker		0	0
Aufwand für die Revisionsstelle		-90 648	-99 256
Aufwand für den Experten für berufliche Vorsorge		-126 253	-141 464
Aufwand für die Aufsichtsbehörden		-24 650	-23 139
Verwaltungsaufwand		-2 481 942	-2 427 255
Aufwand(-) / Ertragsüberschuss(+) vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven		197 993 602	-452 881 515
Auflösung(+)/ Bildung(-) Wertschwankungsreserven	6.3	-197 993 602	251 178 369
Aufwand(-) / Ertragsüberschuss(+)		0	-201 703 146

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz» (nachfolgend «Stiftung») besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG mit Sitz am Domizil der Siemens Schweiz AG in Zürich. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG für die Arbeitnehmenden der Siemens Schweiz AG (Stifterfirma) und mit ihr wirtschaftlich oder

finanziell eng verbundener Unternehmungen sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Korrespondenz-Adresse: Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, c/o Siemens Schweiz AG, Freilagerstrasse 40, 8047 Zürich.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Reg. Nr. ZH 1343). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds.

1.3 Rechtsgrundlagen

	gültig ab
Stiftungsurkunde _____	25. September 2006
Wahlreglement _____	1. Oktober 2018
Vorsorgereglement _____	1. Januar 2022
Anhang zum Vorsorgereglement _____	1. Juli 2017
Übergangsbestimmungen für die Versicherten und Rentner, welche vor dem 1. Juli 2017 der Pensionskasse beigetreten sind _____	1. Juli 2017
Übergangsbestimmungen per 1. Juli 2017 «Berechnungsmodell Einmaleinlage» _____	1. Juli 2017
Tabelle Grenzwerte _____	1. Januar 2023
Organisationsreglement _____	1. September 2023
Anlagereglement _____	30. September 2023
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen _____	30. September 2023
Reglement über Voraussetzungen/Verfahren bei Teilliquidation _____	7. September 2023
Leitfaden für das Interne Kontrollsystem _____	1. Januar 2021

1.4 Führungsorgane und Zeichnungsberechtigungen

1.4.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich für die Amtsperiode 1. Oktober 2021 bis 30. September 2024 wie folgt zusammen:

Vertretung Arbeitgeber¹

Jörn Harde, Präsident
Heiko Fischer
Thomas Frick
Gerd Scheller

Vertretung Arbeitnehmende¹

Sandro Danioth
Hanspeter Gujer
Alexander Krähenmann
Sandra Lony

Vertretung Rentenbeziehende²

Konrad Meier
Heinz Jossi

¹ Mit Kollektivunterschrift zu zweien.

² Ohne Stimmrecht.

1.4.2 Geschäftsstelle

Geschäftsleitung³

Markus Blaser, Geschäftsführer
Fausto Ciapponi, Leiter Kapitalanlagen
Ueli Korrodi, Leiter Finanzen und Immobilien
Tobias Schmid, Leiter Vorsorge

Weitere Unterschriftsberechtigte

Stefan Santoro, stellvertretender Leiter Vorsorge⁴

³ Mit Kollektivunterschrift zu zweien.

⁴ Mit Kollektivprokura zu zweien.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge⁵ _____ c-alm AG, St. Gallen (Vertragspartner);
Reto Leibundgut (ausführender Experte)

Revisionsstelle _____ Ernst & Young AG, Zürich;
Marco Schmid (leitender Revisor)

Aufsichtsbehörde _____ BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

Weitere Berater _____ PPCmetrics AG, Zürich, Andreas Reichlin (externer Anlageexperte)
Wüest Partner AG, Zürich, Andreas Ammann und Reto Stiefel
(Immobilienbewertung)

⁵ Ab 1. Januar 2023. Bis 31. Dezember 2022: Dipeka AG, Zürich (Vertragspartner); Peter Bachmann (ausführender Experte).

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Stand per 30. September 2023

Siemens Schweiz AG, Zürich (Stifterfirma)
Siemens Energy AG, Zürich
Siemens Healthineers International AG, Steinhausen,
Zweigniederlassung Zürich
Siemens Mobility AG, Wallisellen
BSH Hausgeräte AG, Geroldswil
Dematic GmbH, D-Offenbach am Main,
Zweigniederlassung Otelfingen
Flender GmbH, D-Bocholt, Zweigniederlassung Baar
Geschäftsstelle der Pensionskasse der
Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, Zürich
Gigaset Communications Schweiz GmbH, Solothurn
Innomotics GmbH, München, Zweigniederlassung
Schweiz, Zürich
Körper Supply Chain AG, Zürich
Werner Siemens-Stiftung, Zug
Yunex AG, Zürich
Infineon Technologies AG, D-Neubiberg¹
SAB Schaltanlagen GmbH, Urdorf¹
TDK Switzerland GmbH in Liquidation, Baden¹

Entwicklung während des Berichtsjahrs (chronologisch)

Innomotics GmbH, München, Zweigniederlassung
Schweiz, Zürich²

¹ Nur Rentenbeziehende; keine Aktivversicherten.

² Mit dem Anschlussvertrag, gültig ab 1. Juli 2023, sind 4 Aktivversicherte und keine Rentenbeziehenden von Siemens Schweiz AG mittels Abspaltung zur neu gegründeten Innomotics GmbH, München, Zweigniederlassung Schweiz, Zürich übergetreten.

2. Aktivversicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktivversicherte

2.1.1 Bestandsentwicklung

	01.10.2022– 30.09.2023	01.10.2021– 30.09.2022	Veränderung
Stand am Anfang der Periode	5 506	6 085	-579
Eintritte	629	742	-113
Abgänge			
Austritte ¹	-517	-1 196	679
Todesfälle	-3	-4	1
Alterspensionierungen ²	-92	-116	24
Invalidisierungen	-8	-5	-3
Stand am Ende der Periode	5 515	5 506	9

1 Im Vorjahr waren 663 Austritte aufgrund der Kündigung der Anschlussverträge Huba Control und Landis+Gyr enthalten.

2 Hinzu kommen 4 (Vorjahr: 3) Teilpensionierungen, welche weiterhin im Bestand der Versicherten mitgezählt werden.

2.1.2 Angeschlossene Arbeitgeber

	30.09.2023	30.09.2022	Veränderung
Siemens Schweiz AG	4 003	3 944	59
Siemens Mobility AG	765	799	-34
Siemens Healthineers International AG, Zweigniederlassung Zürich	305	302	3
BSH Hausgeräte AG	281	296	-15
Yunex AG	71	77	-6
Siemens Energy AG	31	31	0
Körper Supply Chain AG	26	27	-1
Diverse ³	33	30	3
Total Aktivversicherte	5 515	5 506	9

3 Geschäftsstelle der Pensionskasse 17 Aktivversicherte (Vorjahr: 15); Gigaset Communications Schweiz GmbH 4 (5); Dematic GmbH 4 (4); Innomatics GmbH 4 (0); Flender GmbH 3 (3); Werner Siemens-Stiftung 1 (1); TDK Switzerland in Liquidation 0 (2).

2.2 Rentenbeziehende¹

	30.09.2023	30.09.2022	Veränderung
Altersrenten ²	3 162	3 249	-87
Ehegattenrenten ³	1 242	1 259	-17
Invalidenrenten ⁴	130	140	-10
Waisen- und Kinderrenten ⁵	54	62	-8
Total⁶	4 588	4 710	-122

1 1 Im Berichtsjahr wurden 96 Versicherte (Vorjahr: 119) (teil)pensioniert. Davon haben sich 49 Versicherte (Vorjahr: 67) vollumfänglich für den Bezug der Altersrente, 22 (Vorjahr: 29) für die vollständige Auszahlung des vorhandenen Alterskapitals und 25 (Vorjahr: 23) für den teilweisen Kapitalbezug entschieden. Gesamthaft wurde ein Betrag von TCHF 22 246 (Vorjahr: TCHF 21 685) als Kapital ausbezahlt. Dies entspricht ca. 30% (Vorjahr: 27%) des bei der Pensionierung vorhandenen Altersguthabens der (teil)pensionierten Versicherten. Im Berichtsjahr sind 75 Berechtigte (Vorjahr: 87) für eine «Einmaleinlage gemäss Übergangsbestimmungen per 1. Juli 2017» (teil)pensioniert worden. Gesamthaft wurde diesen Berechtigten ein Betrag von TCHF 6 025 (Vorjahr: TCHF 6 978) als Einmaleinlage gutgeschrieben.

2 Inklusiv 69 (Vorjahr: 85) Bezüger einer Überbrückungsrente, wovon 1 (Vorjahr: 2) keine Altersrente erhält. Bei den Altersrenten erfolgten während dem Berichtsjahr 98 Zugänge und 185 Abgänge (Vorjahr: 126 Zugänge und 412 Abgänge).

3 Während des Berichtsjahrs erfolgten 79 Zugänge und 96 Abgänge (Vorjahr: 88 Zugänge und 134 Abgänge).

4 Während des Berichtsjahrs erfolgten 11 Zugänge und 21 Abgänge (Vorjahr: 10 Zugänge und 23 Abgänge).

5 Während des Berichtsjahrs erfolgten 14 Zugänge und 22 Abgänge (Vorjahr: 13 Zugänge und 29 Abgänge).

6 Inklusiv 7 rentenberechtigte Versicherte (Vorjahr: 9), welche infolge Überversicherung keine Leistungen erhalten.

3. Art und Umsetzung des Vorsorgezwecks

3.1 Erläuterungen des Vorsorgeplans

Die Stiftung verpflichtet sich, als umhüllende Vorsorgeeinrichtung mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeleistungen zu erbringen und ermöglicht gleichzeitig Leistungen, die deutlich über das BVG-Minimum hinausgehen. Aufgenommen werden alle Arbeitnehmenden der angeschlossenen Unternehmen, deren Arbeitsverhältnis länger als drei Monate dauert, sofern sie den Mindestjahreslohn gemäss BVG erreichen. Versichert ist der Jahreslohn abzüglich des Koordinationsabzugs. Der Koordinationsabzug beträgt 40% des Jahreslohns, höchstens aber 7/8 der maximalen AHV-Altersrente.

Folgende Leistungen werden erbracht (Aufzählung nicht abschliessend):

- Altersleistung, basierend auf dem per Altersrücktritt vorhandenen Sparguthaben. Das ordentliche Pensionierungsalter beträgt für Männer und Frauen 65 Jahre. Eine vorzeitige (auch schrittweise) Pensionierung ist ab Alter 58 möglich, ebenso eine Aufschiebung bis Alter 70. Die Alters-

leistung kann sowohl als Altersrente als auch ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden.

- Invalidenrente, basierend bei Vollinvalidität auf 60% des versicherten Lohns bis zum ordentlichen Pensionierungsalter. Anschliessend Altersrente.
- Beim Tod einer versicherten Person oder eines Alters-/Invalidenrentenbeziehenden richtet die Stiftung eine lebenslange Rente an den Ehegatten / Lebenspartner aus, falls entsprechende Bedingungen erfüllt sind. Die Ehegattenrente beträgt 40% des versicherten Lohns bis zum theoretischen ordentlichen Pensionierungsalter 65 des verstorbenen Versicherten / Invalidenrentenbeziehenden; anschliessend 60% der zum Todeszeitpunkt versicherten Altersrente. Als Todesfallkapital wird das Sparguthaben abzüglich bereits bezogener oder zukünftig zu bezahlender Leistungen ausgerichtet.

Massgebend sind die detaillierten Angaben im Vorsorge-reglement inkl. Anhang und Übergangsbestimmungen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Sparbeiträge im Plan «Standard» betragen seit 1. Juli 2017 je nach Alter und Eintrittsdatum der Versicherten zwischen 9% und 25,1% des versicherten Lohns. Die Arbeitgeber bezahlen mindestens die Hälfte der Sparbeiträge. Die Versicherten können mit den zusätzlichen Sparplänen «Plus» und «Surplus» freiwillig höhere Sparbeiträge leisten.

Im Rahmen des Reglements sind zusätzliche Einkäufe auf das Sparkonto und allenfalls ein separates Frühpensionierungskonto möglich.

Die Risikobeiträge betragen 1,5% für die Versicherten und 2,5% für die Arbeitgeber.

3.3 Rentenanpassungen

Renten, für die das BVG keinen periodischen Teuerungsausgleich vorschreibt, können gemäss den finanziellen Möglichkeiten der Stiftung angepasst werden, sofern die Ziel-Wertschwankungsreserven vollständig geäufnet sind.

Der Deckungsgrad der Stiftung lag per 30. September 2022 unterhalb des Zielwerts der Wertschwankungsreserve. Der Stiftungsrat hat deshalb am 15. Dezember 2022 beschlossen, per 1. Januar 2023 keine Rentenanpassungen vorzunehmen.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge. Sie entspricht den Vorschriften der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER 26).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

Grundsatz

Soweit nachfolgend keine abweichende oder detaillierte Definition wiedergegeben ist, erfolgt die Bewertung von Aktiven und Passiven zu Nominalwerten.

Im Detail werden die einzelnen Positionen wie folgt bewertet:

Fremdwährungsumrechnungen

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Die Bewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen erfolgt zu Jahresendkursen. Die entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

Börsengehandelte Anlagen

Sofern ein tagesaktueller Börsen-Bewertungskurs vorhanden ist: Börsenkurs gemäss Global Custodian (GC).

Falls kein tagesaktueller Börsen-Bewertungskurs vorhanden ist: Letztbezahlter Börsenkurs gemäss GC, wobei der GC beurteilt, ob – aufgrund des zurückliegenden Bewertungszeitpunkts bzw. bei Positionen mit geringem Handelsvolumen – eine Wertberichtigung erforderlich ist.

Nicht börsengehandelte Anlagen

Institutionelle Fonds (Immobilien Ausland; Infrastruktur; Private Debt; Private Equity): Net Asset Value (NAV) per Bilanzstichtag oder zuletzt verfügbar.

OTC-Derivate: Bewertungskurs gemäss Global Custodian. Es handelt sich um Devisentermingeschäfte, für welche die Forward Kurven der jeweiligen Währungen verwendet werden.

Direkt gehaltene Liegenschaften (inkl. Miteigentum): Verkehrswert, berechnet nach der Discounted-Cashflow-Methode. Der Diskontierungsfaktor beträgt 2,45% bis 4,40% (im Vorjahr: 2,40% bis 4,30%) und widerspiegelt die Risikoeinschätzung des unabhängigen Bewerbers anhand von Faktoren, wie z.B. Lage, Alter, Art und Zustand der Liegenschaft. Sämtliche Liegenschaften werden jährlich per 30. September geschätzt. Liegenschaften im Bau werden zu den per Stichtag aktivierten Kosten bewertet.

Forderungen gegenüber Dritten

Nominalwert, abzüglich einer Wertberichtigung für erwartete Ausfälle.

Anlagen beim Arbeitgeber

Börsenkurs gemäss GC.

Immaterielle Anlagen

Bei den ausgewiesenen Immateriellen Anlagen handelt es sich um aktivierte Projektkosten (Anschaffungskosten; ausschliesslich durch externe Dienstleister erbrachte Arbeiten) aus der Einführung neuer betriebsnotwendiger Software. Eine Aktivierung wird vorgenommen, wenn die Software einen messbaren Nutzen über mehrere Jahre bringen wird. Ab Inbetriebnahme erfolgt eine lineare Abschreibung über fünf Jahre. An jedem Bilanzstichtag erfolgt eine Prüfung auf Werthaltigkeit dieser Anlagen.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Jährlich ermittelt durch den Experten für berufliche Vorsorge nach anerkannten Grundsätzen und auf Basis allgemein zugänglicher Grundlagen.

Wertschwankungsreserve

siehe Ziffer 6.3.

5. Versicherungstechnische Risiken und Risikodeckung

5.1 Risikodeckung und Rückversicherung

Die Stiftung ist eine vollständig autonome Vorsorgeeinrichtung. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst, ebenso wie die Risiken bei den Vermögensanlagen.

5.2 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Aktivversicherte

	01.10.2022– 30.09.2023 TCHF	01.10.2021– 30.09.2022 TCHF	Veränderung
Stand am Anfang der Periode	1 273 312	1 301 596	-28 284
Sparbeiträge Arbeitnehmende	44 710	45 823	-1 113
Sparbeiträge Arbeitgeber	50 632	52 063	-1 431
Einmaleinlagen und Einkaufssummen ¹	16 471	24 301	-7 830
Freizügigkeitseinlagen ²	24 177	30 829	-6 652
Einzahlungen WEF/Scheidung	1 099	2 508	-1 409
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt ³	-47 862	-154 287	106 425
Vorbezüge WEF/Scheidung	-3 065	-2 916	-149
Kapitalleistungen bei Pensionierungen	-22 246	-21 685	-561
Korrekturen rückwirkende Mutationen	-871	1 506	-2 377
Übertrag Deckungskapital Rentenbeziehende	-61 285	-67 974	6 689
Verzinsung Sparkapitalien ⁴	26 678	61 548	-34 870
Stand am Ende der Periode	1 301 750	1 273 312	28 438

1 Darin enthalten sind im Berichtsjahr TCHF 6 025 (Vorjahr: TCHF 6 978) Einmaleinlagen gemäss Übergangsbestimmungen zum Vorsorgereglement per 1.7.2017. Die Differenz zum Total gemäss Betriebsrechnung von TCHF 16 893 (Vorjahr: TCHF 25 394) entspricht Arbeitgeber-Einlagen für Überbrückungsrenten, welche nicht vorsorgekapital-relevant sind.

2 Die Differenz zum Total gemäss Betriebsrechnung von TCHF 24 272 (Vorjahr: 31 392) entspricht Einlagen von IV-Rentenbeziehenden.

3 Inklusiv rückwirkende Mutationen.

4 Der Zinssatz für die Sparguthaben wird jährlich vom Stiftungsrat beschlossen. Der Zins kann vom BVG-Zins abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben (Schattenrechnung) mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins sichergestellt bleibt. Die Sparguthaben wurden im Berichtsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 mit 6,0% verzinst und vom 1. Januar 2023 bis 30. September 2023 mit 1,0%. Im Vorjahr lag die Verzinsung bei 2,0% (1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021) bzw. bei 6,0% (1. Januar 2022 bis 30. September 2022).

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	30.09.2023 TCHF	30.09.2022 TCHF	Veränderung
Altersguthaben nach BVG⁵	553 521	547 986	5 535

5 Seit dem 1. Januar 2017 beträgt der BVG-Mindestzinssatz 1%.

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentenbeziehende

	01.10.2022– 30.09.2023 TCHF	01.10.2021– 30.09.2022 TCHF	Veränderung
Stand am Anfang der Periode	1 786 078	1 942 111	-156 033
Übertrag Deckungskapital Aktivversicherte und Deckungskapital ex-RGA bei Pensionierung ¹	61 285	67 974	-6 689
Total der Zunahmen und Übernahme	61 285	67 974	-6 689
Altersrenten	-108 510	-114 996	6 486
Altersrenten	-108 456	-114 875	6 419
Kinderrenten	-54	-121	67
Hinterlassenenrenten	-27 848	-28 358	510
Ehegattenrenten	-27 641	-28 125	484
Waisenrenten	-207	-233	26
Invalidenrenten	-3 147	-3 174	27
Invalidenrenten	-3 030	-3 097	67
Invalidenkinderrenten	-117	-77	-40
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-2 113	-1 364	-749
Kapitalleistungen bei Austritt ²	0	-123 044	123 044
Total der Abnahmen	-141 618	-270 936	129 318
Technischer Zinsaufwand auf Deckungskapital ³	21 260	23 800	-2 540
Anpassung technische Grundlagen ⁴	-39 573	0	-39 573
Versicherungstechnische Wertveränderung ⁵	9 783	23 129	-13 346
Total der technischen Werte	-8 530	46 929	-55 459
Stand am Ende der Periode	1 697 215	1 786 078	-88 863

1 Eine allfällig bestehende Differenz zwischen dieser Position und dem im Ziffer 5.2 ausgewiesenen «Übertrag Deckungskapital Rentenbeziehende» entspricht dem Deckungskapital von RGA-Rentenbeziehenden, welche in der jeweiligen Periode vertragsgemäss von der Kaderstiftung der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz übernommen wurden (siehe Ziffer 9.2).

2 Im Vorjahr: Übertragung des Deckungskapitals Rentenbeziehende anlässlich der Austritte infolge Teilliquidation.

3 Der technische Zinssatz betrug während dem Berichtsjahr und dem Vorjahr 1.25%. Per Bilanzstichtag 30.09.2023 wurde der technische Zinssatz auf 1,5% erhöht.

4 Siehe Ziffer 5.8.

5 Inklusive Verzinsung Sparkapital temporäre Invalide mit dem aktuellen Zinssatz (gleicher Zinssatz wie Aktivversicherte, siehe Ziffer 5.2).

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	30.09.2023 TCHF	30.09.2022 TCHF	Veränderung
Rückstellung Risikoschwankungsfonds ¹	21 163	31 573	-10 410
Rückstellung Pensionierungsverluste ²	87 698	151 460	-63 762
Rückstellung Senkung techn. Zinssatz ³	7 051	7 051	0
Total technische Rückstellungen	115 912	190 084	-74 172

1 Die Rückstellung Risikoschwankungsfonds beinhaltet einerseits eine Rückstellung für pendente und latente Leistungsfälle, andererseits eine Rückstellung für die Schwankungen im Risikoverlauf bei aktiv versicherten Personen (Risiken Tod und Invalidität).

Der minimale Sollwert des Risikoschwankungsfonds entspricht dem erwarteten Gesamtschaden im Folgejahr mit einem Sicherheitsniveau von 95%; der maximale Sollwert dem erwarteten Gesamtschaden im Folgejahr mit einem Sicherheitsniveau von 99% (Vorjahr: 99.999%).

Der Risikoschwankungsfonds wird durch die Risikobeiträge geäufnet, wobei die kapitalisierten Schäden aus Tod und Invalidität des laufenden Jahrs direkt dieser Rückstellung belastet werden. Sofern der minimale Sollwert des Risikoschwankungsfonds aufgrund des Schadenverlaufs unterschritten wird, erfolgt per Bilanzstichtag eine entsprechende Einlage zulasten des Betriebsergebnisses. Wird der maximale Sollwert des Risikoschwankungsfonds übertroffen, so wird der überschüssende Teil per Bilanzstichtag dem Betriebsergebnis gutgeschrieben.

2 Die reglementarischen Leistungen bei Pensionierung sind im Vergleich mit den technischen Grundlagen zu hoch. Aus diesem Grund entsteht bei jeder Pensionierung mit Verrentung ein Pensionierungsverlust. Sobald der reglementarische Umwandlungssatz gesenkt wird, können diese Rückstellungen für Abfederungsmassnahmen hinzugezogen werden.

Die Rückstellung entspricht dem Barwert der erwarteten Pensionierungsverluste für die nach dem Bilanzstichtag folgenden 15 Jahrgänge, diskontiert mit dem geltenden technischen Zinssatz; aktuell somit 1,5% (Vorjahr: diskontiert mit 2,5%). Es wird ein Kapitalbezugsanteil von 25% angenommen.

3 Die mit einer beabsichtigten Senkung des technischen Zinssatzes verbundenen Kosten können mit zusätzlichen Mitteln vorfinanziert werden.

Die rentenbeziehenden Personen der Kaderstiftung der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz werden im Pensionierungszeitpunkt mit einem technischen Zinssatz von 0,5% bilanziert an diese Stiftung übertragen (siehe Ziffer 9.2). Die Rückstellung für die übertragenen rentenbeziehenden Personen entspricht der Differenz ihrer Vorsorgekapitalien, berechnet zum Zeitpunkt der Übertragung, mit den Grundlagen dieser Stiftung (siehe Ziffer 5.7), gegenüber der Bilanzierung zu BVG 2020 (Vorjahr: BVG 2015), Generationentafel, 0,5%.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

In seinem letzten versicherungstechnischen Gutachten per 30. September 2023 vom 17. November 2023 bestätigt der Experte für berufliche Vorsorge, dass:

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können;

- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Das Vorsorgekapital wird anhand der Tarifgrundlagen BVG 2020 (Generationentafel) mit einem technischen Zinssatz von 1,5% (Vorjahr: 1,25%) ermittelt. Die Berechnung erfolgt gemäss den Fachrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten. Es wird die statische und

kollektive Methode nach BVG und FZG angewandt. Zudem wurden die Berechnungen der Rückstellung Pensionierungsverluste und der Rückstellung Risikoschwankungsfonds angepasst (siehe Erläuterungen in Ziffer 5.5).

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Das Vorsorgekapital Rentenbeziehende und die technischen Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr bzw. als Folge der Änderungen per 30. September 2023 wie folgt:

	Vorsorgekapital Rentenbeziehende	Rückstellung Pensionierungs- verluste	Rückstellung Risikoschw- kungsfonds	Rückstellung Senkung techn. Zinssatz	Total der Veränderung
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Bestand 30.09.2022	1 786 078	151 460	31 573	7 051	
Bestandesveränderung 01.10.2022–30.09.2023	-49 290	-6 562	-1 733	0	-57 585
Bestand 30.09.2023 vor Anpassungen	1 736 788	144 898	29 840	7 051	
Umstellung bei der Berechnungsweise der Rückstellungen ¹	0	-23 288	-8 056	0	-31 344
Erhöhung techn. Zins- satz von 1,25 % auf 1,5 %	-39 573	-33 912	-621	0	-74 106
Endbestand 30.09.2023	1 697 215	87 698	21 163	7 051	
Total Ertrag(-) aus Um- stellungen techn. Grund- lagen und Annahmen²	-39 573	-57 200	-8 677	0	-105 450

1 Total Anpassung des Sicherheitsniveaus bei der Berechnung der Rückstellung Risikoschwankungsfonds (von 99.999 % auf 99 %) und Anpassung bei der Berechnungsweise der Rückstellung Pensionierungsverluste (Abdiskontierung mit dem technischen Zinssatz und Berücksichtigung der Erlebenswahrscheinlichkeiten).

2 Aus dem Ertrag aus Umstellungen technischer Grundlagen und Annahmen resultiert eine einmalige Erhöhung des Deckungsgrads um +3.66 Prozentpunkte.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	30.09.2023	30.09.2022	Veränderung
Verfügbares Vermögen (VV) ³ , in TCHF	3 485 849	3 422 453	63 396
Notwendiges Vorsorgekapital (VK) ⁴ , in TCHF	3 114 877	3 249 474	-134 597
Überschuss ⁵ , in TCHF	370 972	172 979	197 993
			Veränderung in %-Punkten
Deckungsgrad in % (VV / VK)	111.91 %	105.32 %	6.59

3 Total Aktiven ./ Verbindlichkeiten ./ Passive Rechnungsabgrenzung ./ Arbeitgeber-Beitragsreserve.

4 Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen.

5 Verfügbares Vermögen abzüglich des notwendigen Vorsorgekapitals.

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Er legt die Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage fest und genehmigt die langfristige Anlagestrategie und das Anlagereglement.

Er ernennt die Mitglieder der Anlagekommission sowie die mit der Bewirtschaftung des Vermögens beauftragten internen und externen Vermögensverwalter.

Anlagekommission

Jörn Harde, Präsident
Alexander Krähenmann
Sandra Lony
Gerd Scheller

Funktionäre

Markus Blaser, Geschäftsführer
Fausto Ciapponi, Leiter Kapitalanlagen
Ueli Korrodi, Leiter Finanzen und Immobilien
Andreas Reichlin (PPCmetrics AG, Zürich), externer Anlageexperte

Global Custodian

Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

Vermögensverwaltungsmandate

Vermögensverwalter	Anlagekategorie	Zulassung
Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH	Infrastruktur Global	CSSF (LUX)
Atruvi Invest Management SARL	Private Equity	CSSF (LUX)
CBRE Global Investment Partners Fund Services SARL	Immobilien Ausland hedged	CSSF (LUX)
Credit Suisse (Schweiz) AG	Staatsanleihen FW hedged	FINMA (CH)
Credit Suisse (Schweiz) AG	Currency Overlay	FINMA (CH)
Credit Suisse (Schweiz) AG	Immobilien Schweiz (direkt)	FINMA (CH)
LRI Invest SA	Infrastruktur Global	CSSF (LUX)
Invesco Management SA	Senior Secured Loans (Private Debt) hedged	CSSF (LUX)
Partners Group Management II SARL	Infrastruktur Global	CSSF (LUX)
Pictet Asset Management SA	Aktien Welt	FINMA (CH)
Pictet Asset Management SA	Aktien Welt hedged	FINMA (CH)
State Street Global Advisors Limited	Aktien Emerging Markets	FCA (UK)
UBS Asset Management Switzerland AG	Obligationen CHF	FINMA (CH)
UBS Asset Management Switzerland AG	Obligationen CHF, Long Duration	FINMA (CH)
UBS Asset Management Switzerland AG	Aktien Schweiz	FINMA (CH)
Zürcher Kantonalbank	Obligationen CHF	FINMA (CH)
Zürcher Kantonalbank	Obligationen CHF, Long Duration	FINMA (CH)
Zürcher Kantonalbank	Unternehmensanleihen FW hedged	FINMA (CH)

Die Anforderungen an die Vermögensverwalter gemäss BVV 2, Art. 48f, Abs. 2–5 wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Retrozessionen

Alle externen Vermögensverwalter haben sich verpflichtet, keine Retrozessionen anzunehmen oder allfällig erhaltene Retrozessionen offenzulegen und der PK Siemens mindestens jährlich gutzuschreiben. Die Vermögensverwalter haben zudem per 30. September 2023 schriftlich bestätigt, während des Geschäftsjahrs 2022/23 keine Retrozessionen im Sinne des BVG entgegengenommen zu haben.

Stimmrechtsausübung

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen für Vorsorgeeinrichtungen eine Stimm- und Offenlegungspflicht bei Schweizer Aktien vor. Die Stiftung nimmt die Stimmrechte grundsätzlich gemäss den Empfehlungen eines externen, unabhängigen Stimmrechtsberaters und durch Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wahr. Die Versicherten werden auf der Homepage der Stiftung (www.pk-siemens.ch/kapitalanlagen/stimmrechtsverhalten) auf jährlicher Basis über das Stimm- und Wahlverhalten informiert.

6.2 Inanspruchnahme der Erweiterung (BVV 2, Art. 50, Abs. 4)

Das Anlagereglement der Stiftung sieht vor, dass Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 BVV 2 in Anspruch genommen werden können. Ohne die langfristig ausgerichtete Anlagestrategie der Pensionskasse im Grundsatz zu ändern, wurde davon im Berichtsjahr Gebrauch gemacht. Den Grundsätzen und dem Ziel der Sicherheit, der Risikoverteilung, dem marktkonformen Ertrag und der Liquidität bei der Anlage des Pensionskassen-Vermögens

wird Rechnung getragen (Art. 71 Abs. 1 BVG). Die Kategorienbegrenzung von 30 Prozent für Immobilien (Art. 55 lit. c BVV 2) wird im Berichtsjahr mit 31,5% (im Vorjahr: 30,9%) überschritten, liegt aber innerhalb der im Anlagereglement festgelegten zulässigen Bandbreiten (17–35%). Der Stiftungsrat erachtet diese Inanspruchnahme der Erweiterung gemäss Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2 als angemessen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	01.10.2022– 30.09.2023 TCHF	01.10.2021– 30.09.2022 TCHF	Veränderung
Stand am Anfang der Periode	172 978	454 658	–281 680
Zuweisung aus der Betriebsrechnung	197 994	–251 178	449 172
Abnahme aus Teilliquidationen	0	–30 502	30 502
Stand am Ende der Periode	370 972	172 978	197 994
Zielwert	467 232	415 933	51 299
Reservedefizit	–96 260	–242 955	146 695
			Veränderung in %-Punkten
Äufnung der WSR in % der Zielgrösse	79.40 %	41.59 %	37.81

Die Wertschwankungsreserve dient dem Ausgleich von Schwankungen der Kapitalanlagen. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird in Abhängigkeit der Anlagestrategie der Pensionskasse mittels eines finanzökonomischen Ansatzes ermittelt. Bei der Ermittlung der Ziel-Wertschwankungsreserve werden die Rendite- und Risikoeigenschaften der einzelnen Anlagekategorien, deren Gewichtung in der Anlagestrategie, die Sollrendite sowie ein Zeithorizont von 1 Jahr verwendet. Das Sicherheitsniveau wird vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der Bestandesstruktur festgelegt und beträgt 97,5%. Die Zweckmässigkeit der Zielgrösse wird periodisch, oder wenn ausserordentliche Ereignisse es erfordern, vom Stiftungsrat überprüft und, wenn nötig, angepasst und protokollarisch festgehalten. Der Stiftungsrat hat am 29. März 2023 beschlossen, den Zielwert der Wertschwankungsreserve per 30. September 2023 auf 15% der Verpflichtungen (Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen) festzulegen.

Definition im Vorjahr: Zum Ausgleich von Wertschwankungen auf der Aktivseite sowie zur Gewährleistung einer bestimmten Verzinsung der Verpflichtungen werden Wertschwankungsreserven (WSR) auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die notwendige Zielgrösse der WSR wird nach der sogenannten finanzökonomischen Methode ermittelt. Durch Kombination historischer Risikoeigenschaften (Volatilität, Korrelation) mit erwarteten Renditen (risikoloser Zinssatz plus Risikoprämie) der Anlagekategorien wird basierend auf der Anlagestrategie die notwendige WSR ermittelt, welche mit hinreichender Sicherheit eine geforderte Minimalverzinsung der gebundenen Vorsorgekapitalien ermöglicht.

Die Zielgrösse und die Berechnung der WSR gestalten sich wie folgt, mit einem Zeithorizont von einem Jahr: Die am Bilanzstichtag gültige Anlagestrategie bedarf bei einem Sicherheitsniveau von 97,5% eines Sollbestands an WSR in der Höhe von 12,8% der Verpflichtungen (Vorsorgekapital, inkl. technischer Rückstellungen), mit einem Zeithorizont von einem Jahr.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien¹

	30.09.2023			30.09.2022		
	TCHF	%	Bandbreite	TCHF	%	Bandbreite
Liquidität	72 663	2,1%	0–15%	49 188	1,4%	0–15%
Obligationen						
Obligationen CHF	657 895	18,6%		659 221	19,1%	
Obligationen CHF langfristig (D>10 Jahre)	454 124	12,9%		452 832	13,1%	
Obligationen CHF	1 112 019	31,5%	27–41%	1 112 053	32,2%	27–41%
Staatsanleihen FW unhedged	161 278			166 441		
zu-/abzüglich Währungsabsicherungen	-2 577			3 625		
Staatsanleihen FW hedged	158 701	4,5%	3–7%	170 066	4,9%	3–7%
Unternehmensanleihen FW hedged	268 900	7,6%	6–10%	265 933	7,7%	6–10%
Obligationen FW hedged	427 601	12,1%	9–17%	435 999	12,6%	9–17%
Total Obligationen	1 539 620	43,6%	36–58%	1 548 052	44,8%	36–58%
Aktien						
Aktien Schweiz	162 855	4,6%	3–7%	155 982	4,5%	3–7%
Aktien Welt	32 197	0,9%	– ²	81 729	2,4%	– ²
Aktien Welt hedged	262 242	7,4%	5–9%	228 653	6,6%	5–9%
Aktien Emerging Markets	97 846	2,8%	2–4%	93 636	2,7%	2–4%
Aktien Ausland	392 285	11,1%	7–13%	404 018	11,7%	7–13%
Total Aktien	555 140	15,7%	10–20%	560 000	16,2%	10–20%
Infrastruktur Global	12 683	0,4%	0–5%	0		0–5%
Immobilien Schweiz	994 045	28,2%	17–30%	931 696	27,0%	17–30%
Immobilien Ausland						
Immobilien Ausland unhedged	119 197			135 323		
zu-/abzüglich Währungsabsicherungen	-2 758			-1 154		
Total Immobilien Ausland hedged	116 439	3,3%	0–5%	134 169	3,9%	0–5%
Alternative Anlagen						
Private Equity	112 136	3,2%	0–5%	113 363	3,3%	0–5%
Private Debt unhedged	115 513			110 172		
zu-/abzüglich Währungsabsicherungen	-3 827			-3 253		
Private Debt hedged	111 686	3,2%	0–5%	106 919	3,1%	0–5%
Total Alternative Anlagen	223 822	6,4%	0–10%	220 282	6,4%	0–10%
Total Vermögensanlagen	3 514 412			3 443 387		
Forderungen gegenüber Dritten (Ziff. 7.1.1)	3 750	0,1%		3 022	0,1%	
Anlagen beim Arbeitgeber (Ziff. 6.9.1)	304	0,0%		201	0,0%	
Immaterielle Anlagen	735	0,0%				
Aktive Rechnungsabgrenzung (Ziff. 7.1.2)	8 161	0,2%		7 036	0,2%	
Total Aktiven	3 527 362	100,0%		3 453 646	100,0%	
Davon Fremdwährungen ³	295 740	8,4%	2–14%	293 549	8,5%	2–14%
Davon Nominalwerte	1 736 919	49,2%	36–78%	1 714 418	49,6%	36–78%
Davon Sachanlagen	1 790 443	50,8%	27–65%	1 739 228	50,4%	27–65%

¹ Die Bestimmungen von BVV 2, Art. 53, Art. 54, 54a, 54b und 55 wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr mit folgender Ausnahme eingehalten: Für die Kategorienbegrenzung für Anlagen in Immobilien (Art. 55 lit. c BVV 2) wird die Erweiterungsmöglichkeit (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) in Anspruch genommen (siehe Ziffer 6.2).

² Der Stiftungsrat hat auf Antrag der Anlagekommission am 13. Dezember 2021 entschieden, die Kategorie «Aktien Welt» parallel zum Aufbau der Mandate «Infrastruktur Global» und «Private Equity» zu reduzieren, sodass der Restbestand die noch nicht umgesetzten Mandate kompensiert und das Gesamtrisiko-Exposure auch in dieser Phase gewährleistet bleibt.

³ Unter Berücksichtigung der abgesicherten Positionen.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

	30.09.2023 TCHF	30.09.2022 TCHF	Veränderung
Ökonomisches Exposure			
Short-Positionen	-432 448	-452 051	19 603
Long-Positionen	423 286	451 269	-27 983
Marktwert Derivate	-9 162	-782	-8 380

Bei den laufenden (offenen) derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Fremdwährungspositionen. Sämtliche Kontrakte haben ihren Abschluss im 1. Quartal des nächstfolgenden

Geschäftsjahrs. Die Bestimmungen von BVV 2, Art. 56a wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Am Bilanzstichtag ergaben sich folgende Guthaben und Verpflichtungen:

	Marktwert		Engagement-Erhöhung		Engagement-Reduktion	
	30.09.2023	30.09.2022	30.09.2023	30.09.2022	30.09.2023	30.09.2022
Anlagewährungen						
TCHF	-9 162	-782	399 440	429 751	-21 619	-20 656
FW in TCHF			23 846	21 518	-410 829	-431 395
davon USD	-6 659	-6 164	19 748	11 936	-216 243	-215 850
davon EUR	-752	1 067	2 009	3 345	-88 765	-100 023
davon JPY	34	741	599	120	-22 985	-24 604
davon GBP	-17	589	156	2 280	-13 259	-15 348
davon andere	-1 768	2 985	1 334	3 837	-69 577	-75 570

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per Stichtag bestanden folgende offenen Kapitalzusagen (Commitments):

	30.09.2023 TCHF	30.09.2022 TCHF	Veränderung
Infrastruktur Global	90 565	0	90 565
Private Equity	45 275	57 880	-12 605
Immobilien Schweiz ¹	7 535	19 875	-12 340
Total offene Kapitalzusagen	143 375	77 755	65 620

¹ Verpflichtung aus einem Werkvertrag mit der Totalunternehmung für ein laufendes Neubauprojekt.

6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Nettoergebnis aus Vermögensanlage

	01.10.2022– 30.09.2023 TCHF	01.10.2021– 30.09.2022 TCHF	Veränderung
Nettoerfolg aus Liquidität	-2 073	-995	-1 078
Nettoerfolg aus Obligationen CHF	25 068	-88 357	113 425
Nettoerfolg aus Obligationen CHF langfristig	22 658	-121 803	144 461
Nettoerfolg aus Obligationen CHF	47 726	-210 160	257 886
Nettoerfolg aus Staatsanleihen FW hedged	-7 412	-30 919	23 507
Nettoerfolg aus Unternehmensanleihen FW hedged	6 046	-59 989	66 035
Nettoerfolg aus Obligationen FW hedged	-1 366	-90 908	89 542
Nettoerfolg aus Obligationen	46 360	-301 068	347 428
Nettoerfolg aus Aktien Schweiz	14 784	-17 653	32 437
Nettoerfolg aus Aktien Welt	8 820	-17 702	26 522
Nettoerfolg aus Aktien Welt hedged	38 483	-49 720	88 203
Nettoerfolg aus Aktien Emerging Markets	4 617	-29 247	33 864
Nettoerfolg aus Aktien Ausland	51 920	-96 669	148 589
Nettoerfolg aus Aktien	66 704	-114 322	181 026
Nettoerfolg aus Infrastruktur Global	1 009	0	1 009
Nettoerfolg aus Immobilien Schweiz (Ziff. 6.7.2)	20 716	54 189	-33 473
Nettoerfolg aus Immobilien Ausland hedged	-8 944	21 939	-30 883
Nettoerfolg aus Private Equity	4 127	3 070	1 057
Nettoerfolg aus Private Debt hedged	9 605	-7 615	17 220
Nettoerfolg aus Alternativen Anlagen	13 732	-4 545	18 277
Nettoerfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	0	-20	20
Zins auf Austrittsgelder	-23	-104	81
Vermögensverwaltungs-Aufwand (Ziff. 6.7.3)	-13 191	-13 409	218
Total Nettoergebnis aus Vermögensanlage	124 290	-358 335	482 625

6.7.2 Nettoerfolg aus Immobilien Schweiz

	01.10.2022– 30.09.2023 TCHF	01.10.2021– 30.09.2022 TCHF	Veränderung
Nettobetriebsertrag ¹	25 897	30 249	-4 352
Ergebnis aus jährlicher Neubewertung ²	-5 181	23 940	-29 121
Nettoerfolg aus Immobilien Schweiz	20 716	54 189	-33 473

¹ Mietertrag abzüglich laufendem Unterhalt und werterhaltenden Investitionen.

² Aufwertung (+)/Abwertung (-). Basierend auf externen Gutachten.

6.7.3 Vermögensverwaltungs-Aufwand

	01.10.2022– 30.09.2023 TCHF	01.10.2021– 30.09.2022 TCHF	Veränderung
Interne VV-Kosten	-1 270	-1 110	-160
Externe VV-Kosten	-3 148	-3 449	301
Summe Kostenkennzahlen aus Kollektivanlagen ¹	-7 499	-7 191	-308
Total Vermögensverwaltungskosten	-11 917	-11 750	-167
Courttagen, Lieferspesen, Börsenspesen	-40	-100	60
Transaktionssteuern	-521	-633	112
Total Transaktionskosten und Steuern	-561	-733	172
Global Custodian	-405	-502	97
Consulting, Investment Controlling	-308	-424	116
Total zusätzliche Kosten der Vermögensverwaltung	-713	-926	213
Total Vermögensverwaltungs-Aufwand^{2,3,4}	-13 191	-13 409	218

1 Gemäss Ziffer 5.1 der Weisung OAK W-02/2013.

2 Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen: 0.38% (Vorjahr: 0.39%).

3 Kostentransparenzquote (Anteil der transparenten Anlagen am Gesamtvermögen): 99.99% (Vorjahr: 100%).

Folgende Anlage ist kosten-intransparent:

ISIN	Bezeichnung	Kategorie	30.09.2023		30.09.2022	
			Bestand	MW TCHF	Bestand	MW TCHF
PE003500x1662	Partners Group Global Infrastructure V	Infrastruktur Global	750,58	186	-	-

Der Stiftungsrat hat die Fortführung dieser kosten-intransparenten Anlage gutgeheissen.

4 Die per 30. September 2023 gehaltenen Bestände (Anteile) in kostentransparenten kollektiven Anlagegefässen betragen total TCHF 1020 528 (Vorjahr: TCHF 1028 808), was einem Anteil von 28.93% (Vorjahr: 29.79%) am Gesamtvermögen entspricht. Sie umfassen die folgenden Positionen (MW=Marktwert):

ISIN	Bezeichnung	Kategorie	30.09.2023		30.09.2022	
			Bestand	MW TCHF	Bestand	MW TCHF
CH0192241492	Swisscanto (CH) Bond Fd	Unternehmens- anleihen FW hedged	2 799 291,01	268 900	2 799 291,01	265 933
CH0519041633	Pictet CH Inst. World ex CH	Aktien Welt	18 077,57	32 196	51 256,39	81 729
CH0519041641	Pictet CH Inst. World ex CH	Aktien Welt hedged	167 708,07	262 242	167 708,07	228 653
LU0810595867	State Street Global Adv	Aktien EmMa	8 395 906,65	97 847	8 381 293,91	93 636
LU1035000014	CBRE Global Alpha	Immobilien Ausland	860 822,59	119 197	591 231,87	135 323
LU0994379526	Invesco Zodiac Funds Global SLF	Senior Secured Loans	858 000,00	115 513	858 000,00	110 172
PE003186x1662	Atruvi Special SCS	Private Equity	768 719,22	92 907	749 463,83	102 022
PE003360x1662	Atruvi Invest Special	Private Equity	214 149,26	19 229	125 159,67	11 340
PE003534x1662	Luxcara Flaveo IV	Infrastruktur Global	11 250,00	12 497	-	-
		Total		1 020 528		1 028 808

6.8 Performance der Vermögensanlage und Rendite der gesamten Aktiven

	01.10.2022– 30.09.2023	01.10.2021– 30.09.2022	Veränderung in %-Punkten
Performance der Vermögensanlage¹	3.73 %	-9.05 %	12.78
Rendite der gesamten Aktiven ²	3.55 %	-8.95 %	12.50

1 Gemäss Global Custodian.

2 Nettoergebnis aus Vermögensanlage dividiert durch Durchschnittsbestand der Aktiven am Quartalsende (30.09./31.12./31.03./30.06./30.09.).

6.9 Anlagen beim Arbeitgeber sowie Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.9.1 Anlagen beim Arbeitgeber³

	30.09.2023 TCHF	30.09.2022 TCHF	Veränderung
KK-Forderungen Siemens Schweiz AG	291	65	226
KK-Forderungen Diverse	13	16	-3
KK-Forderungen Körber Supply Chain AG	0	61	-61
KK-Forderungen Siemens Mobility AG	0	59	-59
Total Anlagen beim Arbeitgeber	304	201	103

3 Kontokorrent-Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber; es handelt sich um offene Zahlungsausstände auf Monatsbasis.

6.9.2 Arbeitgeber-Beitragsreserve⁴

	30.09.2023 TCHF	30.09.2022 TCHF	Veränderung
Siemens Schweiz AG ⁵	3 261	7 302	-4 041
Total Arbeitgeber-Beitragsreserve	3 261	7 302	-4 041

4 Die Arbeitgeber-Beitragsreserve wurde im Berichtsjahr, analog zum Vorjahr, nicht verzinst. Im Berichtsjahr fanden keine Einlagen in die AGBR statt (Vorjahr: Einlage von TCHF 188); die Entnahmen aus der AGBR belaufen sich im Berichtsjahr auf TCHF 4 041 (Vorjahr: TCHF 4 792).

5 Zweckgebundene Verwendung als Abfederungsmassnahme für die durch die Senkung des Umwandlungssatzes entstehende Deckungslücke bei Rentenbezug anlässlich der Pensionierung.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung einzelner Konti der Bilanz

7.1.1 Forderungen gegenüber Dritten

	30.09.2023 TCHF	30.09.2022 TCHF	Veränderung
Verrechnungs- und Quellensteuern	3 000	2 849	151
Forderungen der Immobilienverwaltung	660	75	585
Saldo gegenüber Stiftungen SGS	55	97	-42
Forderungen gegenüber Versicherten	35	1	34
Total Forderungen gegenüber Dritten	3 750	3 022	728

7.1.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

	30.09.2023 TCHF	30.09.2022 TCHF	Veränderung
Abgrenzungen zulasten Mieter ¹	7 502	6 716	786
Diverse Abgrenzungen	659	320	339
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	8 161	7 036	1 125

¹ Heiz- und Nebenkosten.

7.1.3 Andere Verbindlichkeiten

	30.09.2023 TCHF	30.09.2022 TCHF	Veränderung
Andere Verbindlichkeiten ²	836	677	159
Total Andere Verbindlichkeiten	836	677	159

² Bei den anderen Verbindlichkeiten handelt es sich im Berichtsjahr fast ausschliesslich um Verbindlichkeiten der Liegenschaftsverwaltung. Im Vorjahr waren zusätzlich Verbindlichkeiten der Geschäftsstelle (Kreditorenrechnungen) von TCHF 366 enthalten; im Berichtsjahr sind die entsprechenden Abgrenzungspositionen in den transitorischen Passiven (nachfolgend Ziffer 7.1.4) enthalten.

7.1.4 Passive Rechnungsabgrenzung

	30.09.2023 TCHF	30.09.2022 TCHF	Veränderung
vorausbezahlte Mieten und Heiz-/Nebenkosten	10 277	9 706	571
weitere Abgrenzungen Liegenschaftsverwaltung ³	14 899	4 467	10 432
Abgrenzungen bzgl. Vermögensanlagen	254	96	158
Abgrenzung Sicherheitsfonds	277	226	51
Abgrenzungen Personal ⁴	602	656	-54
Abgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen	292	164	128
Total Passive Rechnungsabgrenzung	26 601	15 315	11 286

³ Abgrenzungen für noch nicht an die Liegenschaftsverwaltung fakturierte Leistungen. Anstieg gegenüber dem Vorjahr aufgrund laufender umfangreicher Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekte.

⁴ Abgrenzungen für Einmaleinlagen PK-eigenes Personal gemäss Übergangsregelung zum Vorsorgereglement 2017, Ferienguthaben sowie Rückstellung 13. Monatslohn/Bonus.

7.2 Erläuterung einzelner Konti der Betriebsrechnung

7.2.1 Übriger Versicherungsaufwand

	01.10.2022– 30.09.2023 TCHF	01.10.2021– 30.09.2022 TCHF	Veränderung
Beitrag an die Case Management-Kosten des Arbeitgebers ¹	-245	-247	2
Total übriger Versicherungsaufwand	-245	-247	2

¹ Die Kostenbeiträge der Stiftung an die Case Management-Kosten des Arbeitgebers beruhen auf einem durch den Stiftungsrat genehmigten Vertrag mit der Stifterfirma. Die Stiftung legt für jeden einzelnen Fall den Umfang und die Höhe der Kostenbeiträge aufgrund der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen fest. Diese Kostenbeiträge werden als «übriger Versicherungsaufwand» klassiert, weil dadurch für die Stiftung nachweislich Aufwendungen für IV-Renten vermieden werden.

7.2.2 Allgemeine Verwaltungskosten

	01.10.2022– 30.09.2023 TCHF	01.10.2021– 30.09.2022 TCHF	Veränderung
Personalkosten	-2 910	-2 821	-89
Infrastrukturkosten ²	-462	-397	-65
Dienstleistungskosten ³	-320	-359	39
übrige Verwaltungskosten ⁴	-267	-141	-126
Kostenumlage an andere Siemens Stiftungen	508	510	-2
Kostenumlage interne Vermögensverwaltung ⁵	1 211	1 045	166
Total allgemeine Verwaltungskosten	-2 240	-2 163	-77

² Büromiete und allgemeine IT-Kosten.

³ Kosten für externe Dienstleister.

⁴ Darin enthalten sind einmalige Kosten für die Informationsveranstaltungen der aktiven Versicherten und erstmals Entschädigungen für die Stiftungsratsstätigkeit (ausgerichtet an die Arbeitgeber der Vertretung Arbeitnehmende).

⁵ Weiterverrechnung der Personalkosten und anteiliger allgemeiner Verwaltungskosten für die interne Vermögensverwaltung (diese sind Bestandteil der Zeile interne VV-Kosten der Vermögensverwaltungskosten, siehe Ziffer 6.7.3).

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung per 30. September 2022 am 7. März 2023 ohne Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Verpfändung von Aktiven

Als Margendeckung und Kautionslimite für via Global Custodian (GC) abgeschlossene Over-The-Counter-Handelsgeschäfte sowie Traded Options und Financial Futures Kontrakte wurde mit dem GC eine allgemeine Faustpfand-

verschreibung im Umfang von maximal CHF 80 Mio. vereinbart. Bis zu diesem Betrag hat der GC ein Pfandrecht auf allen durch den GC verwalteten Vermögenswerten.

9.2 Übernahme von Rentenverpflichtungen mittels Vermögensübertragung

Gemäss Vermögensübertragungs-Vertrag vom 19. Dezember 2018 übernimmt die Stiftung zum jeweiligen Pensionierungszeitpunkt die laufenden und anwartschaftlichen Rentenverpflichtungen (Vorsorgekapital Rentenbeziehende) der Kaderstiftung der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz. Dabei werden die zu übertragenden Rentenverpflichtungen (Vorsorgekapital Rentenbeziehende) zu BVG 2015, Generationentafel mit 0,5% finanziert, sodass für die Stiftung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Nachfinanzierungs-Pflichten entstehen können. Die Differenz zur aktuell von der Stiftung verwendeten Bilanzierung (BVG 2020, Generationentafel mit 1,5%; vgl. Ziffer 5.7) ist in einer separaten Rückstellung («Rückstellung Senkung techn. Zinssatz»; vgl. Ziffer 5.5) enthalten. Ebenfalls erfolgt jeweils

ein Einkauf in die bestehenden Wertschwankungsreserven (vgl. Ziffer 6.3) und Freien Mittel dieser Stiftung. Der Gegenwart der übernommenen Verpflichtung wird jeweils in Cash überwiesen.

Gemäss damaligem Bericht des Experten für berufliche Vorsorge werden die Rechte und Ansprüche der übernommenen Rentenbeziehenden bzw. in Zukunft noch zu übernehmenden Aktivversicherten der übertragenden Stiftung, insbesondere Bestand und Höhe der laufenden Renten, gewahrt, und es ergeben sich keinerlei Nachteile für die Aktivversicherten und Rentenbeziehenden beider beteiligten Stiftungen.

Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine neuen Rentenverpflichtungen übernommen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung 2022/2023 durch den Stiftungsrat sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar geworden, welche in der vorliegenden Jahresrechnung noch nicht berücksichtigt worden wären.

An den Stiftungsrat der
Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, Zürich

Zürich, 7. Dezember 2023

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den

Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Marco Schmid
(Qualified Signature)
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Nicolas Girard
(Qualified Signature)
Zugelassener Revisionsexperte

